

STRUKTUR UND BESTANDTEILE DES NEUEN REVISIONSBERICHTS

1. Titel/Adressat

- Der Bericht ist an die Generalversammlung zu adressieren (Art. 728b Abs. 2 OR).

2. Prüfungsurteil

- Beschreibung des Prüfungsgegenstands (Jahres-/Konzernrechnung)
- Darlegung, ob oder wenn nicht, mit welchen Einschränkungen, der Prüfungsgegenstand den anwendbaren Rechnungslegungsnormen entspricht

3. Grundlage für das Prüfungsurteil

- Angabe der anwendbaren Prüfungsstandards und Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Ggf. Darstellung bestehender materieller Unsicherheiten über die Unternehmensfortführung

5. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte (KAM)

- Begründung für die hohe Signifikanz des Sachverhalts bzw. weshalb dieser als KAM qualifiziert
- Beschreibung der Auswirkungen des Sachverhalts auf die Prüfungsdurchführung
- Referenz auf eine Offenlegung in der Jahresrechnung (falls zutreffend)

6. Ggf. Hinweis auf weitere Sachverhalte/übrige Informationen im Geschäftsbericht

- Hervorhebung von Sachverhalten, wie z.B. Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- Erklärung des Abschlussprüfers, wie dieser mit den übrigen Informationen, die zusammen mit der Jahres-/Konzernrechnung im Geschäftsbericht publiziert werden, umgegangen ist

7. Verantwortlichkeiten

- Klarstellung der gesetzlichen Verantwortung des Verwaltungsrats für die Erstellung der Jahres-/Konzernrechnung
- Darstellung der Verantwortung des Abschlussprüfers: Umschreibung des grundsätzlichen Prüfungsvorgehens und der diesbezüglichen inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung

8. Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

- Berichterstattung über die Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems
- Empfehlung betreffend Abnahme oder Rückweisung der Jahres-/Konzernrechnung
- Sofern Einzelabschluss: Aussage zur Ordnungsmässigkeit der beantragten Gewinnverwendung

9. Datum/Unterschrift und Ort des Abschlussprüfers